

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
R. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 195.

Donnerstag, 23. August 1900, Abends.

53. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonntage und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in den Expeditionen in Riesa und Großenhain oder durch unsere Filialen frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Vorzahlung am Schalter der Postämter, Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Besteller frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg. Anzeigen-Preise für die Nummer bei Vorzahlung bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: E. Renger in Riesa.

Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche für Preussisch-Blatt 85 und 99 auf den Namen Carl Gustav Hofes eingetragenen Grundstücke sollen am

8. November 1900, Vormittags 1/10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

- Die Grundstücke sind nach dem Grundbuche und zwar
- das Grundstück Blatt 85 für Preussisch, Bäckereigrundstück, 2,8 Ar und
 - das Grundstück Blatt 99 für Preussisch, Feld, 40,9 Ar groß.

Sie sind einzeln geschätzt zu a. auf 6000 M.
zu b. auf 900 M.

als zusammengehöriges Versteigerungsgegenstand auf 7500 M.

Das Bäckereigrundstück besteht aus Wohngebäude mit Backöfen, Schornstein und Anbau, Brennmaterialschuppengebäude mit Kellergewölbe und Schweineställen.

Die Einricht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 22. Juni 1900 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht er-

sichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden. Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Vertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 14. August 1900.

Königliches Amtsgericht.
H. Dr. Tittel.

H. Säger, G.-S.

Der Weidauer Weg wird des Ausbaues der Bismarckstraße wegen von jetzt an bis auf Weiteres für den **Fahrverkehr** gesperrt. Der innere Fahrverkehr wird über die Weststraße, der äußere über die Poststraße gemieden.

Riesa, den 23. August 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.
E.-M. Dr. Wegelin.

64.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 23. August 1900.

— Mit dem Russcorps an der Spitze, unter klingendem Spiel, erfolgte heute früh 8 Uhr nach Begrüßung der einzelnen Batterien durch Herrn Generalmajor v. Kirchbach auf der Bismarckstraße der Ausmarsch des 6. Artillerieregiments Nr. 68 in das Mandoverfeld. Das Regiment begibt sich zunächst nach Döbeln und Umgegend, wo Nachtquartiere bezogen werden. Das andere hier in Garnison befindliche Regiment Nr. 32 ist etwas früher, und zwar in der siebenten Stunde vorläufig nach Leisnig und Umgegend ausgerückt; von dort aus wird es morgen ebenfalls in das Mandovergelände begeben. Das Pionier-Battalion Nr. 22 wird sich erst in ca. 14 Tagen zu den Mandoverübungen bei Cederan begeben.

— Vom 1. September d. J. an erfolgt seitens der die Elbe befahrenden Dampfschiffahrts-Gesellschaften die Berechnung der Schlepplöhne für die Schiffkörper der nach dem neuen einheitlichen Maßverfahren vermessenen Schiffe nur noch auf Grund der in den Ausschüssen angegebenen höchsten Tragfähigkeit.

— Prinz Max von Sachsen hat die Berufung als Professor für kanonisches Recht und Liturgie an die Universität Freiburg in der Schweiz angenommen.

— Wie der Dr. A. berichtet, dürfen infolge des Einwandes der thalabwärts gelagerten Ortschaften die Schleusenabwässer des Truppenübungsplatzes Zeithain nicht mehr ungerichtet dem Elbstrome zugeführt werden. Es ist demnach die Errichtung einer chemischen Kläranlage beschlossen und seitens der Garnisonbauverwaltung Riesa mit dem Plan der Anlage das technische Bureau für Wasserleitung- und Kanalisationsbau, Ingenieur F. Salbach, Dresden, betraut worden.

— Im deutsch-italienisch-französischen Personenverkehr über Rußland und den Brenner tritt am 1. September ein neuer Tarif in Kraft, welcher Fahrpreismäßigungen im Verkehr mit Meran, italienischen und französischen Stationen enthält. Nach den französischen Stationen Beauvais, Cannes, Mentone, Monaco, Monte Carlo und Nizza werden auf den sächsischen und preussischen Strecken statt 25 Kilogramm künftig 30 Kilogramm Gepäckfreigeicht, wie auf den französischen Strecken gewährt. Neue Fahrkarten werden eingeführt von Leipzig, Bager. Hst., nach Borsbighera und von Chemnitz nach Innsbruck, Bozen-Gries Meran und Riva a. Gardafice.

— Bezüglich der Versendung von Postpaketen nach den Vereinigten Staaten von Amerika hat das Reichspostamt soeben eine Verfügung erlassen, nach welcher, laut einer Mittheilung der amerikanischen Postverwaltung, von jetzt an auch Postpakete mit zugenähter oder zugeklebter Umhüllung wieder zugelassen werden. Die Postanstalten sind deshalb angewiesen worden, solche Sendungen von der Annahme nicht mehr auszuschließen. Versiegelte Postpakete dürfen nach wie vor zur Beförderung nach den Vereinigten Staaten von Amerika nicht angenommen werden.

— Im Dresdner Landgericht. Original-Bericht. Wegen schuldiger Körperverletzung in der Ausübung ihres Berufes und Aufrechterhaltung der Aufmerksamkeit, zu welcher sie vermöge ihres Berufes ganz besonders verpflichtet war, sowie wegen grober Verschöpfung wider die Instruktion für die Hebammen

hatte sich vor der 2. Strafkammer unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtsrath Meyer die 1868 in Mühlischheim geborene, bisher unbefähigte, verheiratete, in Ranschitz bei Riesa wohnhafte Zimmermanns-Gebirgs- und Hebamme Dittke Emilie Braun zu verantworten. Zur Aufklärung des Sachverhaltes waren Herrm. Gerichtsarzt Medizinalrath Dr. Donau-Dresden, Dr. Hartmann-Glauchitz und Maurer Berger aus Grödel, sowie die Schiffersfrau Müller aus Ranschitz, die Maurerfahfrau Berger und die verw. Krüger aus Grödel als Sachverständige bez. als Zeugen geladen und erschienen. Die Kgl. Staatsanwaltschaft vertrat Herr Assessor Dr. Wischel, während die Vertheidigung in den Händen des Herrn Rechtsanwält Dr. Schlegel-Dresden lag. Die Beweisaufnahme nahm drei Stunden in Anspruch und wurde folgendes festgestellt: Die Angeklagte ist 1896 geprüft bei der Entbindungsanstalt in Dresden und seit 1898 in Ranschitz wohnhaft, woselbst sie für die Dittschoten Ischalten, Grödel und Ranschitz die Thätigkeit einer Hebamme ausübt. Nach der Entlassung aus der Entbindungsanstalt ist der Angeklagten strenge Instruktion über ihre Thätigkeit erteilt worden und ihr streng verboten worden, was ihr nichts angeht, nicht zu thun; auch auf das Lehrbuch ganz besonders hingewiesen worden. Am 7. November v. J. wurde der Schiffersfrau Müller in Ranschitz ein Kind männlichen Geschlechts geboren, wobei die B. die Entbindung vornahm. Am 8. Tage stellten sich bei dem Kinde die so sehr gefährlichen Augenentzündungen am linken Auge ein, so daß das Auge anschwellte und eitrig wurde. Statt die Juggin M. sofort nach einem Arzt schicken zu lassen, that sie es nicht, sondern that das, was so oft von unvorsichtigen Hebammen gethan wird, sie verordnete Heilmittel, die ihr streng verboten sind, indem sie strenge Anweisung hat, in solchen Fällen sofort einen Arzt zu rufen zu ziehen. Bald wurden beide Augen eitrig und entzündet und wurde erst später der Arzt herzu gezogen, als es fast zu spät war. Dr. Hartmann ist erst am 11. Dezember v. J. zugezogen, bei welcher Gelegenheit der Zeuge die Wahrnehmung machte, daß die Augenentzündung durchbrochen und die Hornhaut vorgelassen war, wodurch das Sehvermögen stark beeinträchtigt worden ist und heute noch ein Defekt an den Augen ist, das nur auf operativen Wegen einigermaßen beseitigt werden kann. Der zweite Fall der Anklage bildet folgender Fall: Am 25. Januar d. J. gebar die Maurerfahfrau Berger in Grödel eine Tochter, wobei die B. wieder in ihrer Funktion als Hebamme thätig war. Nach dem der Nabel abgefallen und als Alles glatt war, stellte sich plötzlich eine Entzündung und Vereiterung des Nabels ein, wobei die B. wieder eigene Heilmittel verwendete, ohne einen Arzt in Anspruch zu nehmen, obgleich sie dazu ganz besonders verpflichtet war. Durch die Nabelvereiterung stellte sich Bauchfellentzündung ein, woran das kleine Kind kurz nach der Geburt gestorben ist. Herr Medizinalrath Dr. Donau bestätigte, daß die B. sich einer groben Vernachlässigung ihrer Dienstpflicht schuldig gemacht, sie hätte nach ihrer strengen Instruktion sofort in beiden Fällen einen Arzt herbeiziehen müssen. Die Instruktionen seien streng angeordnet, um dem Schlenker, der sonst bei den Hebammen sich einbürgern würde, vorzubeugen. Die B. hat dem Kind Roggenmehl auf die entzündete Nabel gelegt, was auch ihrer an sie gestellten Forderungen zuwiderläuft. Nach dem die Beweisaufnahme beendet war, zog sich der Gerichtshof zu einer längeren Beratung zurück. Der Gerichtshof hielt die B. für schuldig, sich der schuldigen Körperverletzung schuldig gemacht zu haben und belegte die Braum mit 1 Monat Gefängnis und Tragung der Kosten. Der Gerichtshof sah nicht für erwiesen

an, daß die B. schuldig sei, durch ihre Fahrlässigkeit den Tod des Mädchens herbeigeführt zu haben, andernfalls keine weit höhere Strafe eingetreten wäre. Den Eltern sei diese Verhandlung zur Warnung, sobald als möglich den Arzt zu holen, wenn auch die Hebamme nicht jedesmal es verordnet.

Meißen, 22. August. Verhütung. Der Unfall am gestrigen Nachmittage hat nicht Herrn Gehelm. Deconomierath Steiger-Deutenow, sondern Herrn Gutsherr Steiger-Wißige betroffen. — Wie noch mitgeteilt wird, ist Herr Steiger an den Folgen des Unglücksfalles gestorben.

Döbeln. Bekanntlich verlegt der Direktor der jetzigen Bauschule in Döbeln sein Institut mit 1. Oktober d. J. nach Freiberg. In Döbeln ist man natürlich bestrebt, die Bauschule der Stadt zu erhalten. Einige hiesige Bürger haben es jetzt unternommen, die Bauschule weiterzuführen, damit nicht das bisher für das Institut aus sächsischen Mitteln angewendete Geld verloren ist. In einer am Sonnabend abgehaltenen Bürgerversammlung wurde ein Bauschulverein begründet, der den Zweck hat, die Bauschule zu erhalten, zu leiten und für Grundkapital zu sorgen. Von den dem Verein beigetretenen Mitgliedern ist bis jetzt ein Fonds von 2100 M. gezeichnet worden.

Dresden, 22. August. Ein 12 Monate altes Kind einer in der Rathildenstraße wohnhaften Wittve ist heute im Bett erstickt. Erst vor wenigen Tagen war die 9jähr. Hüterin des Kindes, welche auf das Dach geklettert war, vier Stod hoch hinabgestürzt und an den Verletzungen gestorben. Die Mutter des erstickten Kindes hatte zum Schutze desselben am Bette ein Plättchen angebracht, unter welches sich das Kind gezwängt hatte und erstickte. — Gestern Nachmittag schlug der Blitz auf der Trinitatisstraße in ein Geschirr und tödtete ein Pferd. — Heute Mittag 1 Uhr wurde vor der Diakonissenanstalt ein Radfahrer von einem elektrischen Straßenbahnwagen überfahren und so schwer verletzt, daß er sofort bestunungslos war. — Heute früh zwischen 10 und 11 Uhr ließ sich ein in Niederseßlich befindlicher junger Mann zwischen Dresden und Niederseßlich hinter dem Kohlengeschäft von Wehle von einem Güterzuge überfahren.

Cotta bei Dresden, 22. August. Gestern Abend stieg der 13jährige Gymnasiast Weidmar auf das Dach ein r Gartenlaube und brach hindurch. Hierbei fiel er auf die Spitze eines eisernen Gartenzaunes und wurde thalwärts aufgespielt, denn eine Zaunspitze durchbohrte den Oberschenkel, eine andere den Fuß. Ein des Weges daher kommender Radfahrer wurde auf den hilfesuchenden Knaben aufmerksam und befreite denselben aus seiner entsetzlichen Lage. Der Schwerverletzte wurde nach dem Friedrichshäuser Krankenhaus überführt.

Dohna. Das Komitee für die Erbauung des Johanniter-Krankenhauses in unserer Gegend hielt am Sonntag nachmittag im Bahnhofs-Hotel zu Dohna eine Sitzung ab, zu welcher auch die Herren Amtshauptmann Freiherr v. Teubern und Graf Reg.-Rath erschienen waren. Herr Direktor Lehmann eröffnete die Zusammenkunft mit der hochföhrlichen Mittheilung, daß die vom Johanniter-Orden geforderte Garantie-Summe von Gemeinden und Industriellen voll gezeichnet worden sei, so daß der geplante Erbauung des Krankenhauses nichts mehr im Wege stehe. Daraus brachte Herr Pastor Dr. Dietterle eine diesbezügliche Eingabe an den Johanniter-Orden zum Vortrag, die allseitige Zustimmung fand und unterzeichnet ward, so daß die Abendung derselben sofort geschehen